

## WA1 Humusaufbau zur Co2 - Reduzierung

Gremium: Kreisverband Diepholz  
Beschlussdatum: 05.03.2025  
Tagesordnungspunkt: 9. Weitere Anträge

### Antragstext

1 Hiermit wird die Landesregierung beauftragt, deutlich zum Humusaufbau und -  
2 erhalt beizutragen.  
3 Die Landesregierung sollte im Interesse der Allgemeinheit Maßnahmen stärker  
4 fördern, die zum Humusaufbau bzw. -erhalt beitragen. Es braucht ein faires und  
5 transparentes Honorierungssystem für Bodenaufbau durch Landwirt\*innen. Dieses  
6 muss eine "Rückversicherung" enthalten, denn auch wenn Landwirte regenerative  
7 Maßnahmen anwenden, aber der Humusaufbau langsamer vonstattengeht als gedacht,  
8 oder sehr verzögert erst nach Jahren eintritt, müssen die Landwirt\*innen für  
9 ihre Mühen honoriert werden. Gleichzeitig darf das System kein Greenwashing  
10 begünstigen und muss daher maximal transparent gestaltet werden. Unternehmen und  
11 Privatleute, die Zertifikate erwerben, müssen über ein unabhängig geprüftes  
12 Berechnungsportal nachweisen, dass sie ihren CO2-Fußabdruck bereits maximal  
13 gesenkt haben und nur noch "unvermeidbare" Emissionen kompensieren. Das Projekt  
14 "Humus-Klima-Netz" muss ausgeweitet und für weitere Betriebe geöffnet werden.  
15 Die Förderung dafür muss anhalten und es müssen noch ambitioniertere Maßnahmen  
16 als die aus dem jetzigen Katalog gefördert und honoriert werden.

### Begründung

Der jüngste Bericht des Weltklimarates IPCC stellt klar: Wenn die Erderhitzung auf 1,5 Grad begrenzt werden soll, müssen in diesem Jahrhundert mehrere Hundert Gigatonnen des Treibhausgases CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre entfernt werden. Die Anreicherung von Kohlenstoff in Form von Humus gehört zu den wenigen Klimaschutzmaßnahmen, die nicht nur Emissionen vermeiden, sondern diese sogar rückgängig machen können (negative emissionstechnology).

So geht das Umweltprogramm der UN davon aus, dass durch Humus mehrende Bewirtschaftungsmethoden jedes Jahr bis zu 4.8 Gt CO<sub>2</sub>e gespeichert werden können. Darüber hinaus erhöht Humusaufbau die Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft gegenüber den Folgen des Klimawandels. Sie wirkt sich positiv auf die Biodiversität im Boden, auf die Wasserspeicherkapazitäten und damit auf den Hochwasserschutz sowie auf die Ertragsstabilität aus.

Mit der vom Bundeslandwirtschaftsministerium in Auftrag gegebenen „Bodenzustandserhebung Landwirtschaft“ hat das Thünen-Institut im November 2018 erstmalig eine umfassende und repräsentative Inventur der organischen Kohlenstoffvorräte in den landwirtschaftlich genutzten Böden Deutschlands vorgelegt. Insgesamt sind hier über 2,6 Milliarden Tonnen Kohlenstoff gespeichert. Damit wird die große Bedeutung der Agrarböden für den Klimaschutz hervorgehoben.

Bei der genaueren Betrachtung zeigt die Bodenzustandserhebung jedoch auch eine bedenkliche Entwicklung: Trotz Cross-Compliance Bestimmungen (Erhaltung des Anteils der organischen Substanz im Boden, GLÖZ 6) und der Greening-Prämie im Rahmen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik sowie durch verschiedene GAK bzw. ELER-Maßnahmen gefördert zeigen die Monitoring-Ergebnisse, dass es in den letzten zwei Dekaden in Deutschland zu keiner Steigerung des Humusanteils in landwirtschaftlich genutzten Böden gekommen ist. Ganz im Gegenteil wurde auf den Ackerflächen sogar ein Humusabbau

festgestellt, während in Grünlandböden der Humusvorrat in etwa gleichgeblieben ist. Mit dem Humus geht unseren Böden Fruchtbarkeit und Widerstandsfähigkeit gegen die Folgen der Klimakrise verloren.

Etwa die Hälfte der Fläche Deutschlands ist landwirtschaftlich genutzte Fläche. Sie bestand 2023 zu gut 70 % aus Ackerland, zu 28 % aus Dauergrünland. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland ist seit der vorangegangenen Landwirtschaftszählung 2010 um 12 % auf 263 500 Betriebe gesunken.

Dieser erschreckende Trend des „Bauernsterbens“ oder des Verschwindens der „bäuerlichen Landwirtschaft“ in Deutschland wird sich zukünftig fortsetzen, wenn die Betriebe weiterhin unter enormem wirtschaftlichem Druck stehen. Eine sehr herausragende Bedeutung würde dagegen eine stärkere Honorierung der Landwirtschaft für Umweltdienstleistungen einnehmen! Die Wirkung gezielter flächendeckender Maßnahmen in der Landwirtschaft wäre aufgrund der sehr großen Flächenanteile im Vergleich zu den meisten bisherigen Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen von enormer Tragweite. Die bestehenden landwirtschaftlichen Förderprogramme für Umwelt- und Ressourcenschutzmaßnahmen genügen offensichtlich bei weitem nicht, um die Betriebe ernsthaft zu motivieren, aktiver für Klima-, Boden- und Gewässerschutz sowie für die Erhaltung der Biodiversität einzutreten.

Bodenschutz hat eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung! Deshalb sollte die Bindung von CO<sub>2</sub> und die Klimaanpassung durch Humus gesellschaftlich bezahlt werden. Bodenanalysen würden einen Humus-Nachweis erbringen.

## WA2 Tourismusland Niedersachsen stärken- prädikatisierte Kommunen nachhaltig unterstützen

Gremium: KV Wesermarsch  
Beschlussdatum: 05.03.2025  
Tagesordnungspunkt: 9. Weitere Anträge

### Antragstext

1 Das Land Niedersachsen erfreut sich als Tourismusdestination großer Beliebtheit.  
2 Um die gute Nachfrage zu erhalten und weiterhin attraktiv zu bleiben, ist es  
3 unverzichtbar, dass die Tourismuskommunen kontinuierlich in ihre Infrastruktur,  
4 die  
5 während der Saison manchmal von doppelt so vielen Gästen wie Einwohner:innen in  
6 Anspruch genommen wird, investieren. Dieses wird angesichts der erwarteten  
7 schwierigeren Haushaltslage in zahlreichen Kommunen immer problematischer,  
8 zumal Einnahmen aus Gästebeiträgen, Tourismusbeiträgen und anderen Beiträgen  
9 laut NKAG nur für bestimmte Zwecke eingesetzt werden dürfen.

10  
11 Gerade die prädikatisierten Tourismuskommunen müssen einen hohen Aufwand  
12 betreiben, um regelmäßig die Anforderungen des Landes Niedersachsen für das  
13 jeweilige Prädikat zu erfüllen.  
14 Bündnis 90/Die Grünen in Niedersachsen haben frühzeitig erkannt, dass eine  
15 nachhaltige positive Entwicklung des Tourismus ohne Unterstützung der  
16 Tourismuskommunen gefährdet ist. Nachdem entsprechende Forderungen in das  
17 Landtagswahlprogramm Eingang gefunden hatten, wurden auch Vereinbarungen in  
18 den Koalitionsvertrag mit der SPD aufgenommen. Dort heißt es:  
19 „Wir werden die Tourismusförderung weiterhin sicherstellen. Dabei wollen wir die  
20 Spielräume für eine ganzheitliche Förderung schaffen, indem wir gezielter  
21 Fördermittel der EU und des Bundes einwerben.

22  
23 Unsere Tourismuskommunen wollen wir finanziell besser ausstatten und dabei ein  
24 besonderes Augenmerk auf die zertifizierten Tourismuskommunen legen.“  
25 Für das Haushaltsjahr 2024 haben die Fraktionen von SPD und Grünen 2 Millionen  
26 Euro über die politische Liste in den Landeshaushalt eingestellt, die einen  
27 ersten  
28 Schritt zur Unterstützung der prädikatisierten Tourismuskommunen darstellen.  
29 Diese Mittel sollen ausschließlich den hochprädikatisierten Kommunen zu Gute  
30 kommen, nicht aber den prädikatisierten, die ebenfalls erhebliche Anforderungen  
31 des Landes erfüllen müssen.

32  
33 Die LDK Celle erkennt die ersten Schritte der rot-grünen Landesregierung zur  
34 Unterstützung der zertifizierten Tourismuskommunen an. Sie fordert darüber  
35 hinaus eine Ausweitung der Förderung auf alle vom Niedersächsischen Ministerium  
36 für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung prädikatisierten  
37 Tourismuskommunen in Niedersachsen sowie eine deutliche Anhebung der dafür  
38 bereit gestellten Landesmittel auf mindestens 15 Millionen €.

## WA3 Strategie zur Bekämpfung des Rechtsextremismus im (Vereins-)Sport

Gremium: Landesarbeitsgemeinschaft Sport  
Beschlussdatum: 24.10.2024  
Tagesordnungspunkt: 9. Weitere Anträge

### Antragstext

1 Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen übernehmen das von der  
2 Landesarbeitsgemeinschaft Sport am 24.10.2024 beschlossene Positionspapier  
3 "Strategie zur Bekämpfung des Rechtsextremismus im (Vereins-)Sport":

4 Der Rechtsextremismus versucht mit seiner menschenverachtenden Ideologie in die  
5 Breite der Gesellschaft vorzudringen und verzeichnet nicht nur ausweislich der  
6 Zustimmung zur AfD dabei inzwischen beträchtliche Erfolge. Dabei versuchen die  
7 Rechtsextremen zumindest in der alten Bundesrepublik weitgehend auf eine  
8 gewaltvolle Raumnahme und Einschüchterung zu verzichten. Vielmehr verfolgen sie  
9 eine Strategie des „Wolfs im Schafspelz“ und dringen so zunächst in Vereine vor  
10 oder nutzen bestehendes Engagement, um ihre Ideologiefragmente einzuspeisen.

11 Der Vereinssport ist immer schon ein Querschnitt der Gesellschaft gewesen und  
12 soll es auch bleiben. Vereine fördern die Gemeinschaft, bilden Vielfalt ab und  
13 funktionieren primär durch sehr starkes ehrenamtliches Engagement. Um einen  
14 Querschnitt der Gesellschaft darstellen zu können, ist und bleibt es wichtig,  
15 unterschiedliche, auch widerstreitende Meinungen in Vereinen abzubilden,  
16 auszuhalten und zu diskutieren. Das heißt aber auch, die Grenzen zu definieren  
17 und zu verteidigen, wo ein Meinungsbeitrag oder Grundeinstellungen in  
18 menschenverachtende, antisemitische, queerfeindliche und vor allem  
19 verfassungsfeindliche Positionen abdriften. Diese können und dürfen auch in  
20 unseren Sportvereinen keinen Platz haben! Kein Platz für Rassismus braucht nicht  
21 nur das Bekenntnis, sondern muss auch aktiv gelebt werden. Die Neue Rechte  
22 versucht aber eben jene rassistischen, menschenfeindlichen, chauvinistischen  
23 Ideologiefragmente langsam zu normalisieren. Dabei verhilft es den Akteur\*innen  
24 zu mehr gesellschaftlicher Akzeptanz, wenn sie nicht nur von der  
25 sprichwörtlichen Außenlinie in das Geschehen einzugreifen versuchen, sondern  
26 wenn sie dabei mit auf dem Platz stehen.

27 Die Neue Rechte als („intellektueller“) Versuch, den Rechtsextremismus zu  
28 modernisieren, tritt dabei längst nicht mehr so brachial auf, wie die  
29 Bomberjacken- und Springerstiefel-Neonazi der Neunziger Jahre, sondern er gibt  
30 sich bürgerlich, engagiert, mitfühlend, kümmernd, bedacht. Durch sportliches wie  
31 ehrenamtliches Engagement in den Vereinen versuchen Akteur\*innen der Neuen  
32 Rechten als die Guten, die Engagierten und die Helfen gesehen zu werden. Dabei  
33 muss klar sein: Egal wie viel Engagement eine Person bringt, es macht kein  
34 menschenverachtendes Weltbild gut! Bei allen Herausforderungen, vor denen der  
35 Sport und die Sportvereine stehen, Ehrenamt, FSJ, Altersstruktur usw., dürfen  
36 wir es dennoch nicht zulassen, dass radikal Rechte, menschenfeindliche  
37 Positionen über den Vereinssports normalisiert werden können.

38 Mahnen kann uns hier die Geschichte: Die von der Diskriminierung, Ausgrenzung  
39 und tödlichen Verfolgung von Jüdinnen und Juden im Sport, die Stadien der DDR  
40 als jene Orte, an denen schon in den 80er Jahren Hitlergruß und Sieg Heil rufe  
41 aufkamen, rechter Kampfsport, der für den Tag X vorbereitet. Der Vereinssport

42 darf kein Katalysator der Rechten werden, im Gegenteil. Vereinssport ist  
43 schließlich eine wichtige Schule der Demokratie: Sport sei, so der  
44 österreichische Journalist Wolfgang Weisgram, der kleine Bruder der Demokratie.  
45 „Ein jüngerer, etwas verschrobener, jedenfalls verspielter und zuweilen  
46 ordentlich über die Stränge schlagender Bruder.“ Aber, „beide spielen nach  
47 denselben Regeln.“ Die Vermittlung von Fairness und Respekt, Teamplay und  
48 Rücksichtnahme, aber auch Wettbewerb, der Kampf um Millimeter, Sekunden, die  
49 größere Zahl auf der Anzeigentafel & nicht zuletzt die Sozialisation im Verein  
50 und in Verbänden. Mitbestimmung, formell, informell. Keine Macht den Drogen,  
51 Nazis raus aus den Stadien, pro Anti-Rassismus. (Vereins-)Sport ist Schule, ist  
52 Partner im Kampf um eine wehrhafte Demokratie! Wir müssen uns radikal rechten  
53 Ideologie entschlossen entgegenstellen, die demokratischen Brandmauern  
54 verteidigen und unsere Vereine schon jetzt vor einer potenziellen Übernahme  
55 schützen!

56 Und weil der Kampf gegen rechte Vereinnahmung nicht allein einer der wehrhaften  
57 Einstellung ist, sondern auch ein ganz praktischer sein kann, gilt es die  
58 Instrumente klar zu haben. Das schärfste Schwert eines jeden Vereins ist dessen  
59 Satzung. Und an genau dieser muss angesetzt werden. Viele Vereine führen schon  
60 jetzt in ihrer Satzung einen Paragraphen in welchem sie sich offiziell als  
61 überkonfessionell und/oder unpolitisch bzw. neutral positionieren. Dabei: Anders  
62 als bei Fragen des Glaubens kann und darf es keine Neutralität gegenüber unserem  
63 Grundgesetz geben, keine Neutralität gegenüber den Feinden unserer Verfassung.  
64 So richtig es ist, sich als Sportverein parteipolitisch neutral aufzustellen, so  
65 falsch wäre es, bei der Frage nach der Wehrhaftigkeit der Demokratie an der  
66 Seitenlinie zu stehen. Hier gehören, ohne die Vereine politisieren zu wollen,  
67 die Sportverein mitten auf den Platz, auf die Matte, in die Halle, ins  
68 Vereinsheim und in den Mannschaftsbus.

69 Mit diesem Selbstverständnis, das wir als grüne LAG gern unterstützen wollen,  
70 schützen sich die Vereine davor, von Rechtsaußen missbraucht zu werden. Dazu ist  
71 eine Satzungsänderung, welche rassistische und weitere menschenfeindliche  
72 Positionen ausschließt, nicht nur ein gut gangbarer Weg, sondern mutmaßlich ein  
73 zwingend notwendiger! Denn über solche Satzungen können alle Vereinsmitglieder  
74 ein gutes Rüstzeug und Rückenwind für Debatten bekommen und Menschen, welche  
75 durch menschenverachtende Positionen auffallen, in letzter Konsequenz auch aus  
76 dem Verein ausgeschlossen werden. Denn ein Verein sollte immer ein Ort für alle  
77 sein. Niemand darf aufgrund seiner Konfession, Herkunft, Sexualität o.ä.  
78 ausgeschlossen werden.

79 Selbstwirksamkeit, Demokratie lernen, Respekt und Resilienz, Integration und  
80 Diversität sind und bleiben selbstverständlicher Teil des Breiten- &  
81 Spitzensports.

82 Ein Beispiel für eine solche Satzungsergänzung findet ihr hier: Der Verein  
83 verhält sich parteipolitisch und konfessionell neutral und steht zur  
84 freiheitlich demokratischen Grundordnung. Er bekennt sich zu den Grundsätzen der  
85 Menschenrechte. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen  
86 Bestrebungen, sowie diskriminierenden oder menschenverachtenden  
87 Verhaltensweisen, insbesondere aufgrund der Nationalität, Abstammung, ethnischer  
88 Zugehörigkeit, Religion, des Geschlechts, des Alters, der sexuellen Identität  
89 oder einer Behinderung aktiv entgegen.

90 Verantwortung tragen muss aber auch das Umfeld der Vereine. Schließlich sind  
91 Vereine immer auch Teil einer gesamten Öffentlichkeit und natürlich auch  
92 vielfältig eng mit der Öffentlichkeit verwoben und mit Fördermittelgebenden und  
93 Unterstützungsnetzwerken verbunden und natürlich auch professionell organisiert.  
94 Seitens der Politik, des Landessportbundes, Sponsorenetzwerken etc. kommt auch  
95 diesen der Auftrag zu, in den Vereinen wortwörtlich nach den Rechten zu sehen,  
96 um so ausschließen zu können, dass rechtsextreme Netzwerke aus ihren Mitteln zu  
97 finanziert werden. Diese klare Haltung dann auch so öffentlich zu kommunizieren,  
98 ist dabei von großer Bedeutung. Dabei bleibt die beschriebene Problematik, dass  
99 eine solche Einmischung rechtsextremer Akteur\*innen oft recht unauffällig  
100 passiert. Deshalb ist eine Überprüfung und Ablehnung von privaten  
101 demokratiefeindlichen Sponsorengeldern dringend erforderlich, umso eine dadurch  
102 entstehende Abhängigkeit zu unterbinden. Eine Information an den Landessportbund  
103 durch den Vereinsvorstand kann dazu beitragen auch andere Vereine vor möglicher  
104 rechter Einflussnahme zu schützen. Die Positionierung des Landessportbundes  
105 Niedersachsen zum „Umgang mit antidemokratischen, populistischen und  
106 extremistischen Parteien, Gruppierungen, und Akteurinnen und Akteuren“ vom  
107 21.02.2024  
108 ([https://www.lsbniedersachsen.de/fileadmin/daten/bilder/Presse/LSB\\_SJ\\_Positionie-](https://www.lsbniedersachsen.de/fileadmin/daten/bilder/Presse/LSB_SJ_Positionierung.pdf)  
109 [rung.pdf](https://www.lsbniedersachsen.de/fileadmin/daten/bilder/Presse/LSB_SJ_Positionierung.pdf)) unterstützen wir ausdrücklich. Wir möchten den Landessportbund darin  
110 bestärken, die dort beschlossenen Maßnahmen auch noch stärker in die Breite bzw.  
111 in die Vereine zu tragen. Hier gilt es, auf allen Ebenen eng und intensiv  
112 zusammenzuarbeiten und bei Auffälligkeiten sofort Konsequenzen zu ziehen.

113 Insgesamt bleibt eines klar: Wir müssen alle gemeinsam darauf achten, dass  
114 Sport-(Vereine) nicht von Rechtsextremen unterwandert oder beeinflusst werden,  
115 um über diese hoch anerkannten, bestens vernetzten und integrativ wirkenden  
116 Strukturen in die Breite der Gesellschaft vorzudringen. Menschenhass gehört in  
117 das Abseits gestellt, jederzeit, unmissverständlich und konsequent. Hierfür  
118 müssen wir alle frühzeitig warnen, aufklären und vorbereiten. Wir handeln  
119 gemeinsam für Vielfalt und Toleranz, damit unser Sport weiter als Schule der  
120 Demokratie, als Motor der Integration und als Ort von Vielfalt funktioniert und  
121 offen für alle bleibt!

## WA4 Qualzucht-Kommission für Heimtiere gründen

Gremium: LAG Tierschutzpolitik  
Beschlussdatum: 07.03.2025  
Tagesordnungspunkt: 9. Weitere Anträge

### Antragstext

1 Das Qualzuchtevidenznetzwerk (QUEN) wurde für seine Arbeit 2024 mit dem  
2 niedersächsischen Tierschutzpreis ausgezeichnet und erhielt eine weitere  
3 Förderung vom niedersächsischen Landwirtschaftsministerium für die Erstellung  
4 von Merkblättern für erblich bedingte Erkrankungen bei einigen besonders  
5 beliebten Hunderassen. Die Merkblätter sind als sachverständige Gutachten vor  
6 Gericht anerkannt.

7 Wir, Bündnis 90/Die Grünen, fordern die zusätzliche Einrichtung einer Qualzucht-  
8 Kommission (zunächst) für Heimtiere beim niedersächsischen Ministerium für  
9 Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML), um den für die  
10 Durchsetzung des Qualzuchtverbots aus dem Tierschutzgesetz zuständigen  
11 Veterinärämtern unabhängige wissenschaftlich begründete Expertise dauerhaft und  
12 verlässlich zur Verfügung zu stellen.

13 Dabei sollen

- 14 1. die bereits erarbeiteten fachlichen Grundlagen des  
15 Qualzuchtevidenznetzwerks (QUEN) dauerhaft integriert werden,
- 16 2. die bisherige unabhängige wissenschaftlich begründete Expertise weiter  
17 durch die Besetzung mit anerkannten Fachwissenschaftlern sichergestellt  
18 werden und
- 19 3. eine technische Unterstützung der fachlichen Arbeit durch eine  
20 Geschäftsstelle erfolgen.

### Begründung

Bereits seit 1986 besteht im Tierschutzgesetz ein Qualzuchtverbot. Als Qualzucht wird die Zucht mit Tieren bezeichnet, bei deren Nachkommen erblich bedingt Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten, weil Körperteile fehlen, untauglich sind oder umgestaltet wurden. Dieses Qualzuchtverbot konnte bisher nicht wirkungsvoll durchgesetzt werden. Stattdessen hat sich die Gesundheitssituation bei vielen rassemäßig gezüchteten Heimtieren, v.a. Hunden eher verschlechtert. Ein 1999 von der Bundesregierung veröffentlichtes Gutachten zur Auslegung des Qualzuchtverbotes bei Heimtieren ist inzwischen völlig veraltet.

Ohne aktuelle, fachlich abgesicherte und gebündelt zur Verfügung stehende Informationen zu Qualzucht kann jedoch das Qualzuchtverbot nicht umgesetzt werden. In dieser Situation hat es das privatrechtlich organisierte Qualzuchtevidenznetzwerks (QUEN) seit 2021 übernommen, Merkblätter, wissenschaftliche Stellungnahmen und Gutachten zur Konkretisierung von Qualzuchtmerkmalen zu erstellen und in einer Datenbank öffentlich zur Verfügung zu stellen.

Diese für die Durchsetzung des Qualzuchtverbots durch die Veterinärämter mittels Anordnungen oder in Gerichtsprozessen wesentliche Informationsgrundlage kann nicht längerfristig allein durch eine von

wenigen Einzelpersonen getragene privatrechtliche Organisation erarbeitet und bereitgestellt werden, sondern sollte zur dauerhaften Absicherung direkt an staatliche Strukturen angebunden werden.

Als Vorbild hierfür kann die österreichische Qualzuchtkommission dienen, deren Aufgaben auch gesetzlich verankert sind. In Deutschland würde Niedersachsen damit eine Vorreiterrolle übernehmen, denn eine Aktualisierung des Gutachtens der Bundesregierung zur Qualzucht bei Heimtieren ist nicht in Aussicht.

Mit der Einrichtung einer Qualzucht-Kommission (oder auch Qualzucht-Informationszentrum – QIZ) wird die standardisierte Bewertung von Qualzuchtmerkmalen bei Heimtierrassen sichergestellt, für die Veterinärämter besteht ein reduzierter Prüfaufwand, durch die staatliche Anbindung und wissenschaftliche Evidenz entsteht Rechtssicherheit und durch die gezielte Delegation wissenschaftlicher Bewertung erfolgt eine effiziente Nutzung von zeitlichen und personellen Ressourcen, Mehrfacharbeit bei gleichen Sachverhalten wird vermieden.

Mit einer niedersächsischen Qualzucht-Kommission wird auch das erklärte Ziel aus dem rot-grünen Koalitionsvertrag von 2022, das Qualzuchtverbot voranzutreiben, entscheidend vorwärts gebracht.

Längerfristig kann die Arbeit der Qualzucht-Kommission auch auf die Qualzucht bei Nutztieren ausgeweitet werden. Aufgrund der damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Fragen der Nutztierhaltung und Erzeugung tierischer Produkte handelt es sich dabei jedoch um ein komplexes Themenfeld.

## WA5 Beitragsfinanzierung ÖPNV

Gremium: LAG MoVe (Mobilität und Verkehr)  
Beschlussdatum: 01.03.2025  
Tagesordnungspunkt: 9. Weitere Anträge

### Antragstext

- 1 Wir Grüne setzen uns für eine Beitragsfinanzierung des ÖPNV ein. Die
- 2 Landesregierung Niedersachsen bitten wir, die Einführung eines ÖPNV Beitrags zu
- 3 prüfen, der einen ÖPNV ohne Nutzungs-Entgelte und damit fahrscheinlos in
- 4 Niedersachsen ermöglicht. Die Beiträge sind zweckgebunden und dienen langfristig
- 5 einer sicheren Finanzierung der ÖPNV-Infrastruktur. Es soll geprüft werden, wie
- 6 die Beitragsfinanzierung für die Menschen in Niedersachsen in das
- 7 Deutschlandticket integriert werden kann.

### Begründung

Ziel ist eine solidarische Finanzierung durch die Einführung eines ÖPNV-Beitrags, der den ÖPNV als Daseinsvorsorge sichert. Zugleich wird eine unkomplizierte fahrscheinlose Nutzung zunächst niedersachsenweit ermöglicht. Zusätzliche Einnahmen sichern Ausbau, Taktverbesserung und Maßnahmen zur Barrierefreiheit. Die Angleichung der Lebensverhältnisse wird nachhaltig verbessert und Mobilitätsarmut wird wirksam entgegengewirkt.

#### Zur Finanzierung:

Um Menschen in schlechter angebotenen Regionen nicht zu benachteiligen muss die Höhe des Beitrags an die Bedienqualität des ÖPNV gekoppelt werden.

#### Beispielrechnung unter folgender Grundlage für Niedersachsen:

Beitragszahlende sind alle über 18-Jährigen mit Ausnahme der Pflegebedürftigen und Schwerstbehinderten. Sie zahlen je nach Angebotsqualität (mäßig/mittel/gut) eine Beitragshöhe von 10€/20€/29€. Der Rechnung liegt außerdem ein Beitrag der Arbeitgeber\*innen (ab mittlerer Bedienqualität 20€/pro Arbeitnehmer\*in und Monat; betrifft ca 50% der Arbeitgeber\*innen), eine Übernachtungspauschale für Menschen, die nicht in Niedersachsen wohnhaft sind, sowie eine Beitrag für Großveranstaltende (3 Euro pro Nacht bzw. Person) zu Grunde. Es werden Beiträge in Höhe von 1,61 Mrd. Euro erzielt. Die Ticketeinnahmen betragen 2022 lediglich 0,85 Mrd. Euro. Damit stehen jährlich 760 Millionen Euro Mehreinnahmen zur Verfügung.

Beitragszahlende (über 18 Jahre, keine Pflegebedürftigen)

3,5 Mio. Person/10€ = 120€/Jahr/Person = +0,42€ /Mrd./Jahr

1,74 Mio. Person/20€ = 240€/Jahr/Person = +0,42€ /Mrd./Jahr

0,58 Mio. Person/29€ = 348€/Jahr/Person = +0,20€ /Mrd./Jahr

Zwischensumme = 1,02€ /Mrd./Jahreseinnahmen

Arbeitgeberbeitrag 2,08 Mio. Beschäftigte in gut versorgten Gebieten. Beitrag je Person 20€ = +0,50€ /Mrd./Jahr

Übernachtungsgäste (ohne Niedersachsen) 30 Millionen 3€ pro Nacht = + 0,09€ /Mrd./Jahr

Gesamteinnahmen = 1,61€ /Mrd./Jahreseinnahmen

abzüglich der Ticketeinnahmen 2022 = 0,85€ /Mrd.

„Überschuss“ für Investitionsmaßnahmen gegenüber 2022 = 0,76€ /Mrd.

Die Summe dieser Einnahmen würde demnach die aktuellen Ticketeinnahmen weit übertreffen und deutliche Investitionen in den ÖPNV in Niedersachsen ermöglichen.

Zur konkreten Umsetzung:

Da der ÖPNV Ländersache ist, ist eine Einführung des fahrscheinlosen Nachverkehrs in einem einzelnen Bundesland der logische erste Zwischenschritt. Alternativ soll geprüft werden, wie auf Grundlage der Beitragsfinanzierung den Reisenden eine deutschlandweite Nutzung des ÖPNV möglichst ohne weitere Kosten ermöglicht werden kann, da die Mobilität der Menschen nicht an Landesgrenzen endet.

## WA6 Die Sanierung des Westschnellwegs Hannover zur Blaupause für Partizipation und integrierte Verkehrsplanung machen

Gremium: LAG MoVe (Mobilität und Verkehr)

Beschlussdatum: 01.03.2025

Tagesordnungspunkt: 9. Weitere Anträge

### Antragstext

1 Der Planungsprozess für das Planfeststellungsverfahren zur Sanierung des  
2 Westschnellwegs in Hannover hat begonnen. Er ist Teil des Schnellwegsystems der  
3 Landeshauptstadt, und muss wie andere Straßen und vor allem Brücken in  
4 absehbarer Zeit saniert werden. Um Planungen zu verhindern, die als Grundlage  
5 keinem definierten Ziel zukünftiger Mobilität unterliegen, müssen von Anfang an  
6 klare Rahmenbedingungen und eine Zieldefinition geschaffen werden. Andernfalls  
7 besteht die Gefahr, dass durch eine als Sanierung deklarierte Maßnahme ein  
8 faktischer und fehlgesteuerter Ausbau dieser Stadtautobahn in einem dicht  
9 besiedelten Gebiet erfolgt.

10 Der Landesverband Niedersachsen von Bündnis 90/Die Grünen setzt sich bei der  
11 Landesregierung und insbesondere dem Niedersächsische Ministerium für  
12 Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung dafür ein, dass...

- 13 • die überregionale Bedeutung des Westschnellwegs überprüft wird:  
14 Es soll eine unabhängige Evaluierung stattfinden, ob die Einstufung als  
15 überregionale Verkehrsachse gerechtfertigt ist oder ob eine Umwidmung z.B.  
16 zur Stadtstraße erforderlich ist.
- 17 • die Planungen ausgerichtet sind an den Zielen des  
18 Verkehrsentwicklungsplans 2035+ der Region Hannover und nicht an  
19 Verkehrsprognosen ohne Zielsetzungen:  
20 Die Planungen müssen sich nach den gesetzten Zielen einer zukünftigen  
21 Mobilitätsentwicklung richten, wie sie z.B. im Verkehrsentwicklungsplan  
22 der Region Hannover 2035+ und dem Ziel der Klimaneutralität im  
23 Verkehrssektor sowie den Verlagerungszielen hin zu mehr Bus, Bahn, Rad-  
24 und Fußverkehr beschreiben werden. Der Einfluss von geplanten ÖPNV- und  
25 Radverkehrsförderung sowie Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung müssen in die  
26 Planung einfließen.
- 27 • der Beteiligungsprozess demokratisiert, frühzeitig und transparent  
28 beteiligt und geführt wird:  
29 Der bestehende Bürgerrat und das Dialogforum müssen verbindlich in den  
30 Entscheidungsprozess eingebunden werden. Eine professionelle, unabhängige  
31 Begleitung muss gewährleistet werden.  
32 Alle Planungsvarianten und Gutachten müssen öffentlich zugänglich gemacht  
33 werden. Die frühzeitige Beteiligung von Umwelt- und Verkehrsverbänden muss  
34 sichergestellt werden. Stellungnahmen des Beteiligungsgremiums müssen in  
35 den Planungen berücksichtigt und öffentlich beantwortet werden. Der  
36 Entscheidungsspielraum darf sich nicht auf Details einer Planung  
37 beschränken.
- 38 • die Sanierung folgender Priorisierung unterliegt:  
39 Ein Ausbau auf Autobahnstandard oder eine Verbreiterung der Fahrbahnen

40 wird abgelehnt.  
41 Verkehrssicherheitsmaßnahmen sollen vorrangig durch intelligente  
42 Verkehrsführung, Kontrollen, Tempolimits und Fahrbahnoptimierungen  
43 erfolgen, anstatt durch eine Kapazitätserweiterung.  
44 Die Bedarfe des Stadtbezirkes wie mehr Grünflächen und weniger Barrieren  
45 sind Leitlinien der Planungen.

## Begründung

Der Westschnellweg in Hannover soll nicht mittels Verkehrsprognosen geplant werden. Diese Methode ist veraltet und führt nicht zu definierten Zielen, sondern eine solche Planung würde zu einer überdimensionierten Straße oder Autobahn führen, die zukünftige Bedarfe nicht abbildet oder sogar den Zielen entgegenwirkt. Außerdem würde eine Verbreiterung der Fahrbahn Zerstörung wertvoller Naturräume führen und die Lebensqualität der Stadtviertel verschlechtern. Um eine Wiederholung einer solchen Fehlplanung beim Westschnellweg zu verhindern, ist es notwendig, die oben genannten Punkte frühzeitig zu als Grundlage der Planungen zu berücksichtigen.

Der derzeitige Planungsprozess tendiert zu einseitigen Festlegungen zugunsten eines massiven Ausbaus und bringt somit erhebliche Risiken für eine gesunde und Lebenswerte Stadtentwicklung mit sich. Insbesondere der Beteiligungsprozess ist nicht demokratisch da das Beteiligungsgremium kein Stimmrecht hat und keine eigene Stellungnahme einbringen darf. Dies widerspricht den demokratischen Grundsätzen und den Ansprüchen an eine faire Bürgerbeteiligung.

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für eine nachhaltige, verkehrssichere und umweltfreundliche Sanierung des Westschnellwegs ein, die im Einklang mit den Klimazielen Niedersachsens sowie den Prinzipien einer menschenfreundlichen Mobilität steht. Daher ist es notwendig, dass der Landesverband sich klar positioniert und Einfluss auf den weiteren Planungsprozess nimmt.

## WA7 Koalitionsvertrag im Bereich Kultur weiter umsetzen

Gremium: LAG Kultur  
Beschlussdatum: 08.03.2025  
Tagesordnungspunkt: 9. Weitere Anträge

### Antragstext

1 Mit dem Antrag „Kultur in Niedersachsen stärken“, den wir bei der letzten LDK  
2 in Gifhorn einstimmig angenommen haben, wurde von uns ein erstes Bekenntnis zu  
3 einer vielfältigen und kraftvollen Kultur gegeben. Nun gilt es, diesem  
4 Bekenntnis weitere Schritte folgen zu lassen, denn wahr ist auch, dass viele der  
5 im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele noch nicht erreicht sind und auch nicht  
6 erreicht werden, wenn wir sie jetzt nicht mit viel Energie angehen.

7 Deshalb müssen wir dringend konkret werden.

- 8 1. Wir fordern die Landtagsfraktion auf, die Erarbeitung eines  
9 Kulturentwicklungsplans in Zusammenarbeit mit den Kulturakteur\*innen im  
10 Land zu unterstützen und die Weiterentwicklung der Förderinstrumente  
11 voranzutreiben.
- 12 2. Wir fordern die Landtagsfraktion außerdem auf, zu prüfen, in welcher Weise  
13 eine verlässliche Kulturförderung erreicht werden kann trotz des immensen  
14 Spardrucks. Insbesondere soll geprüft werden, ob dem Kulturfördergesetz  
15 eine Präambel vorangestellt werden kann, die eine feste Mindestprozentzahl  
16 vom Gesamthaushalt für den Kulturbereich definiert.
- 17 3. Wir fordern die Landtagsfraktion auf, zu prüfen, wie eine auskömmliche  
18 Finanzierung der freien Kultur erreicht werden kann. Insbesondere soll  
19 geprüft werden, ob die Ausgaben für die freie Kultur prozentual an die  
20 Förderung der staatlichen Kulturträger gekoppelt werden kann.

### Begründung

Mit dem Koalitionsvertrag haben wir der niedersächsischen Bevölkerung und in besonderem den niedersächsischen Kulturschaffenden ein Versprechen gegeben. Dies gilt es so gut wie möglich einzulösen, nicht nur, obwohl wir gleichzeitig diverse globale Krisen zu bewältigen haben, sondern auch, weil wir davon überzeugt sind, dass eine starke Kultur unsere Gesellschaft gegenüber antidemokratischen Tendenzen resilienter macht.

Im Koalitionsvertrag steht: „Wir werden daher gemeinsam mit den Kultureinrichtungen im Rahmen eines Kulturentwicklungsplans Perspektiven und Ziele entwickeln, um Kunst und Kultur in Niedersachsen nachhaltig zu stärken und zu fördern. Zur nachhaltigen Sicherstellung und Weiterentwicklung der kulturellen Angebote werden wir das Kulturfördergesetz in einem breiten Beteiligungsprozess den aktuellen Erfordernissen anpassen. Wir wollen Förderinstrumente weiterentwickeln, sodass sie eine strukturellere und damit nachhaltigere Wirkung erzielen.“ Und „Angesichts der sich überlagernden Krisensituationen steht der Kulturbetrieb unter enormem wirtschaftlichem Druck und es herrschen Existenzängste. Wichtig sind daher verlässliche Rahmenbedingungen.“

Mit der Stärkung der freien Kultur können wir unser kulturpolitisches Profil schärfen und mit vergleichsweise wenig finanziellem Aufwand ein starkes Signal an die freien Kulturschaffenden senden,

dass wir ihre zuletzt während der Pandemie viel diskutierten Sorgen aufgrund der prekären Arbeitsbedingungen nicht aus dem Blick verloren haben.

## WA8 Verbesserung der Rechte und Einbringungschancen von Studierenden in Niedersachsen

Gremium: GRÜNE JUGEND Niedersachsen  
Beschlussdatum: 09.03.2025  
Tagesordnungspunkt: 9. Weitere Anträge

### Antragstext

#### 1. Gleichstellung ausbauen und Diskriminierung vorbeugen

Demokratische Mitbestimmung in der Hochschulpolitik kann nur dann gelingen, wenn alle Statusgruppen gleichermaßen Gehör finden. Die derzeitige Praxis, dass in vielen Hochschulgremien alle Statusgruppen außer den Hochschullehrer\*innen in wichtigen Entscheidungen übergangen werden können, wird unserer Demokratie und Mitbestimmungsverständnis nicht gerecht. Wir fordern auf Basis der rechtlichen Lage, die studentische Mitbestimmung strukturell zu fördern und Gremien Statusgruppen demokratischer zu gestalten.

Zudem sind die Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen von zentraler Bedeutung für die Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen und den Schutz vor Diskriminierung. Wir fordern daher, dass Gleichstellungsbeauftragte mit erweiterten finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden und eine umfassende Sensibilisierung für migrantische Lebensrealitäten ermöglicht wird. Nicht zuletzt haben die Nahostproteste an den Hochschulen auch gezeigt, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen für Antidiskriminierungsstellen ebenfalls nicht dem notwendigen Rahmen gerecht werden.

Außerdem ist die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle an allen niedersächsischen Hochschulen notwendig, um diskriminierende Erfahrungen von Studierenden wirksam entgegenzuwirken und zu bearbeiten. Aktuell sind die Angebote der einzelnen Hochschulen zu unterschiedlich und oft nicht ausreichend. Wir fordern daher, dass einheitliche Standards für die systematische Erfassung und Bearbeitung von Beschwerden von Studierenden eingeführt werden, basierend auf dem Hessischen Hochschulgesetz. Diese unabhängige Stelle muss für Studierende niedrigschwellig zugänglich und von der Lehre sowie Forschung unabhängig sein.

#### Forderungen:

Studentische Mitbestimmung strukturell fördern und Gremien Statusgruppen demokratisieren. Mehr Ressourcen und erweiterte Kompetenzen für die Gleichstellungsbeauftragten und Antidiskriminierungsstellen an Hochschulen. Ergänzung von § 5 Abs. 4 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes: „Die Hochschulen stellen die systematische Erfassung und Bearbeitung von Beschwerden Studierender nach einheitlichen Maßstäben sicher.“

#### 2. Abschaffung des Verwaltungskostenbeitrags (Änderung § 11) und von Langzeitstudiengebühren (Änderung § 13)

Die finanzielle Lage von Studierenden hat sich verschlechtert und das Armutsrisiko erhöht. Wir fordern die Abschaffung des Verwaltungskostenbeitrags in Niedersachsen, wie es in anderen Bundesländern bereits umgesetzt wurde. Dieser Beitrag belastet besonders armutsgefährdete Studierende und mindert die Attraktivität des Wissenschaftsstandorts, da dies eine kurzfristige Maßnahme darstellt.

41 Bildung muss ein Grundrecht sein und darf keine finanziellen Hürden aufwerfen.  
42 Langzeitstudiengebühren verschärfen soziale Ungleichheit. Besonders betroffen  
43 sind Studierende aus nicht privilegierten Familien, die Pflegearbeit leisten,  
44 psychisch erkrankt sind oder neben dem Studium arbeiten. Viele Bundesländer  
45 haben Langzeitstudiengebühren abgeschafft – Niedersachsen sollte folgen. Vor  
46 allem zum Masterstudiengang nach Niedersachsen gezogene Studierende zahlen oft  
47 bereits zu Beginn ihres Studiums Langzeitgebühren, selbst wenn ihr Bachelor in  
48 einem anderen Bundesland gebührenfrei war, jedoch die Regelstudienzeit zu weit  
49 überschritten wurde.<sup>2</sup> Studierende, die in Niedersachsen ihren Abschluss machen,  
50 fangen statistisch auch eher an hier einen Beruf auszuüben.

51 Forderung:

52  
53 Abschaffung der Langzeitstudiengebühren bis spätestens 2026. Minimalziel muss  
54 dabei die Verlängerung des Studienguthabens und Ausweitung der Anerkennung von  
55 ehrenamtlichem Engagement gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4-5 und die Abschaffung  
56 des Verwaltungskostenbeitrags in Niedersachsen sein.

57 3. Verbesserung der Arbeitsbedingungen für studentische Hilfskräfte (Änderung §  
58 33)

59 Die Arbeitsbedingungen für studentische Mitarbeitende an Hochschulen müssen  
60 deutlich verbessert werden. Wir fordern Mindestvertragslaufzeiten von 24  
61 Monaten, ein Einstiegsgehalt von 16,50 € sowie die Einführung von Lohnerhöhungen  
62 nach Erfahrungsstufen, damit die Arbeit, die häufig existenziell für die Lehre  
63 ist, gerecht entlohnt wird. Darüber hinaus muss die demokratische Mitbestimmung  
64 der studentischen Beschäftigten in Personalvertretungen gesichert werden. Durch  
65 die hohe Abhängigkeit gegenüber den facheigenen Professor\*innen kommen die  
66 geltenden Regelungen oft nicht zum Tragen, da diese ohne strukturelle  
67 Unterstützung eingefordert werden müssen, wodurch sowohl der Studienerfolg als  
68 auch die Weiterbeschäftigung gefährdet sind.

69 Forderung:

70 Einführung von bindenden Mindestvertragslaufzeiten, Einstiegsgehältern und  
71 demokratischer Mitbestimmung für studentische Hilfskräfte. Schaffung und  
72 Förderung von studentischen Personalräten an niedersächsischen Hochschulen,  
73 beziehungsweise Einbindung in vorhandene Personalratsstrukturen.

## Begründung

Die GRÜNE JUGEND Niedersachsen stellt sich solidarisch an die Seite der Studierenden in Niedersachsen. Deshalb stellen wir mit diesem Antrag mehrere Forderungen auf, die eine grundlegende Verbesserung der Studienbedingungen, der geschlechtergerechten Mitbestimmung und der sozialen Absicherung für Studierende in Niedersachsen zum Ziel haben.

**WA9** Sondervermögen sinnvoll einsetzen: Verkehrswende, Bildung, Gesundheit, Soziale Teilhabe und Klimaschutz statt Autobahn- und Straßenneubau

Antragsteller\*in: Leonhard Pröttel (KV Wolfenbüttel)

Tagesordnungspunkt: 9. Weitere Anträge

## Antragstext

1 Der Landesverband Niedersachsen von Bündnis 90/Die Grünen setzt sich dafür ein,  
2 dass die Mittel von Sondervermögen sowie durch Sondervermögen freiwerdende  
3 Mittel im Regelhaushalt sowohl im Haushalt des Bundes als auch der Länder und  
4 Kommunen zielgerichtet in die nachhaltige Stärkung unserer Infrastruktur  
5 fließen. Das bedeutet für uns, dass die Mittel in die Verkehrswende, Bildung,  
6 Gesundheit, soziale Teilhabe und den Klimaschutz fließen müssen und zwar in  
7 voller Höhe. Eine Mittelverwendung für den Straßenbau, insbesondere den Neubau  
8 und Ausbau von Autobahnen und Bundesstraßen lehnt der Landesverband ab.

## Begründung

Mehr Mittel für Verteidigung und Infrastruktur, haben Bündnis 90/Die Grünen schon vor der Bundestagswahl gefordert. Am besten geht das mit einer Reform der Schuldenbremse.

Der Bedarf der Bundeswehr und der Bedarf für die Sanierung und Ertüchtigung unserer Infrastruktur ist enorm und erfordert in den nächsten Jahren große Kraftanstrengungen von Bund, Ländern, Kommunen und der Wirtschaft. Als Landesverband Niedersachsen von Bündnis 90/Die Grünen haben wir uns daher schon lange für eine Reform der Schuldenbremse eingesetzt.

Bündnis 90/Die Grünen konnte in der letzten Bundesregierung im Verkehrsbereich schon einen deutlichen Richtungswechsel durchsetzen. Z.B. werden Mittel aus der Autobahnmaut nun auch für die Bahn verwendet und es wurde ein Fokus auf Sanierung vor Neubau gelegt.

Diese Erfolge sind nun in Gefahr und es droht eine Rückabwicklung durch eine kleine GroKo, die wieder eine autozentrierte Politik anstrebt. Friedrich Merz hat bereits angekündigt, dass die Mittel aus der Maut wieder ganz in den Straßenbau fließen sollen und nicht mehr anteilig in die Bahn. Einige Sozialdemokraten setzen sich in Niedersachsen seit Jahren für den Autobahnneubau und gegen eine Stärkung der Bahn ein. Mit den Mitteln aus den Sondervermögen sollten keine Neubauten von Straßen und Autobahnen erleichtert werden.

Gleichzeitig ist die Bauwirtschaft mit einem Umsatz von 160 Mrd. p.a nicht in der Lage einen Aufwuchs von ca. 50 Mrd. p.a. umzusetzen, ohne dass die allgemeinen Baukosten dadurch spürbar steigen würden. Fließen mehr Mittel in den Autobahnbau, werden daher z.B. die Baukosten für Wohnungsbau auch deutlich steigen und die Wohnungskrise sich verschärfen. Es gilt also die Mittel aus den Sondervermögen zu fokussieren, auf solche Projekte die unser Land nachhaltig stärken: Z.B. Sanierung von Schulen, Krankenhäusern, sozialen Einrichtungen, die Ertüchtigung der Bahn und der soziale Wohnungsbau.

Durch die Sondervermögen wird es ermöglicht Kosten aus dem Regelhaushalt in die Sondervermögen zu verschieben und damit freiwerdende Mittel im Regelhaushalt zu generieren. Selbst wenn ein Sondervermögen die Finanzierung von Autobahnneubauten also nicht zulässt, würden diese dennoch erleichtert. Daher dürfen die Mittel für Autobahn- und Straßenneubau im Regelhaushalt nicht anwachsen, sondern müssen gekürzt werden, um Baukapazitäten für die Infrastruktursanierung freierwerden zu lassen.

Da neben dem Bundestag auch der Bundesrat einem Sondervermögen zustimmen muss, richtet sich unser Antrag an die Bundes- und Landespolitik.

## Unterstützer\*innen

Lennart Fahnenmüller (KV Harburg-Land); Stephan Christ (KV Cloppenburg); Frerk Meyer (KV Harburg-Land); Frauke Rösick (KV Wolfenbüttel); Ulf Dunkel (KV Cloppenburg); Marius Meyer (KV Cloppenburg); Mandy Tamme (KV Cloppenburg); Christoph Meier (KV Oldenburg-Stadt); Martin Trojahn (KV Cloppenburg); Nico Söhnel (KV Wolfenbüttel); Lennart Quiring (KV Verden); David Windisch (KV Braunschweig); Ulrike Siemens (KV Wolfenbüttel); Nadja Weippert (KV Harburg-Land); Julia Stock (KV Hannover); Johannes Höing (KV Braunschweig); Wiebke Ecke (KV Hannover); Jan Kruse (KV Hannover); Maria Angela Sanchez Fernandez (KV Harburg-Land); Henning Greulich-Funch (KV Hannover); Hagen Schink (KV Gifhorn); Eva Viehoff (KV Cuxhaven); Sonja Hesse (KV Harburg-Land); Florian Imbt (KV Braunschweig); Josef Efken (KV Peine); Claus-Dietrich Werner (KV Hannover); Frank Bosselmann (KV Wolfenbüttel); Jens Krumsieck (KV Braunschweig); Sven Schulenberg (KV Hannover); Torsten Schönebaum (KV Ammerland); Kai Brunzel (KV Braunschweig); Lisa-Marie Jalyschko (KV Braunschweig)

## WA10 A 39 stoppen!

Antragsteller\*in: Julia Verlinden (KV Lüneburg)

Tagesordnungspunkt: 9. Weitere Anträge

### Antragstext

1 Wir Grüne Niedersachsen stellen uns klar gegen den Autobahneubau der A 39  
2 zwischen Lüneburg und Wolfsburg. Der Neubau widerspricht den bundesdeutschen  
3 Klimaschutzziele, durchschneidet einen der größten zusammenhängenden Naturräume  
4 in Deutschland und mehrere Natura-2000- und Naturschutzgebiete, zerstört  
5 wertvolle landwirtschaftliche Fläche und steht für eine falsche  
6 Prioritätensetzung bei der Ausgestaltung eines zukunftsfähigen  
7 Verkehrsinfrastruktursystems.

8 Die A 39 würde bei einer Realisierung die dritte Nord-Süd Verbindung zwischen  
9 der A 7 und der im Bau befindlichen A 14 bedeuten. Der vollständige Ausbau der  
10 vorhandenen Bundesstraße 4 zu einer 2 plus 1 Straße ist eine sinnvollere,  
11 kostengünstigere, rascher realisierbare sowie natur- und klimafreundlichere  
12 Alternative zur A 39.

13 Sanierung vor Neubau – Mittel gezielt einsetzen:

14 Deutschland hat einen massiven Sanierungsstau bei seinen Verkehrswegen. Rund 400  
15 Brücken an Bundesfernstraßen in Niedersachsen sind sanierungsbedürftig, davon  
16 rund 150 Brücken in einen sehr kritischen Zustand. Dafür braucht es neben  
17 ausreichend Finanzmitteln vor allem auch Personalkapazitäten bei der Planung und  
18 Umsetzung.

19 Wir erwarten von der neuen Bundesregierung eine Priorisierung von Sanierung und  
20 Erhalt vor Neubau. Gleichzeitig fordern wir den niedersächsischen  
21 Verkehrsminister auf, bei der neuen Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die  
22 Sanierung maroder Infrastruktur oberste Priorität hat und alle weiteren  
23 Planungen für Autobahneubauten eingestellt werden.

24 Für Neubau der A 39 gibt es nach Kriterien des Verkehrsministeriums keine  
25 Rechtfertigung mehr.

26 Während Bundesverkehrsministerium und Autobahn GmbH weiterhin planen wie eh und  
27 je, sprechen immer mehr harte Fakten gegen die A 39: Das Projekt wird ständig  
28 teurer, nun weist die Verkehrsprognose für 2040 gar deutlich weniger Kfz-  
29 Bewegungen auf dieser Strecke aus als bisher angenommen. Beides sind belegte  
30 Aussagen des BMDV.

31 Der vermeintliche „Nutzen“ und die stetig steigenden Kosten stehen – selbst mit  
32 der von uns Grünen hinterfragten Berechnungsmethode des BMDVs – nicht mehr im  
33 Verhältnis: die Kosten übersteigen den vermeintlichen Nutzen dramatisch – das  
34 hat das BMUV kürzlich veröffentlicht.

35 Mehr Bahn statt Autobahn!

36 Mit der grünen Beteiligung im Bund haben wir 2023 den Finanzierungskreislauf  
37 Straße beendet und verwenden nun einen wesentlichen Anteil der Einnahmen aus der  
38 LKW-Maut für die Schiene. Unter Beteiligung der Grünen in der Bundesregierung  
39 wurde erheblich mehr in die Schiene – und erstmalig auch mehr als in die Straße  
40 investiert. Das war die Konsequenz der Ampel-Verabredung von 2021, bis 2030 die

41 Verkehrsleistung in Personenschienenfernverkehr zu verdoppeln und den  
 42 Schienengüterverkehrsanteil auf 25 % zu erhöhen. Um auf dem Weg dorthin weitere  
 43 Fortschritte zu erzielen, braucht es weiterhin verlässlich hohe Finanzmittel.

44 Gemeinsam für Klimaschutz und zukunftsfähige Mobilität:

45 Wir Grüne Niedersachsen sind an der Seite der Umwelt- und Naturschutzverbänden  
 46 sowie zahlreicher Bürgerinitiativen, die sich seit über 20 Jahren erfolgreich  
 47 gegen den Bau der A39 wehren.

48 Gegen den Planfeststellungsbeschluss in Abschnitt 1 (Lüneburg) und Abschnitt 7  
 49 (Gifhorn) hat der BUND Klage eingereicht, um rechtlich klären zu lassen, ob der  
 50 Bau generell – oder in der geplanten Form – überhaupt rechtens ist. Wir  
 51 unterstützen diese Klage.

52 Wir Grüne wollen die Verkehrsinfrastrukturplanung systematisch an den  
 53 Erfordernissen der Mobilitätswende ausrichten: Während unser Schienennetz  
 54 deutschlandweit einen leistungsfähigen Ausbau braucht, ist das Straßennetz  
 55 bereits flächendeckend gut ausgebaut und benötigt daher Sanierungen statt  
 56 Neubau. Dazu braucht es einen integrierten Bundesmobilitätsplan, der Basis für  
 57 eine klimaneutrale, flächenschonende und sozial gerechte Mobilität bis 2045 ist.

58 Wir fordern den Bundesverkehrsminister und die künftige Bundesregierung auf:

- 59 • den Neubau der A 39 nicht weiter zu verfolgen, das Projekt aus dem  
 60 Bundesverkehrswegeplan (BVWP) zu streichen und dem Bundestag ein  
 61 aktualisiertes Fernstraßenausbaugesetz vorzulegen;
- 62 • bei Straßen den Erhalt und die Sanierung klar zu priorisieren – sowohl bei  
 63 der Bereitstellung von Mitteln als auch hinsichtlich von  
 64 Personalkapazitäten;
- 65 • bei der Schiene ausreichend Geld bereitzustellen für Sanierung, Erhalt,  
 66 Reaktivierung, Digitalisierung, Barrierefreiheit, Aus- und Neubau, um die  
 67 Kapazitäten auf der Schiene deutlich zu erhöhen;
- 68 • einen Bundesmobilitätsplan zu entwickeln, der die Einhaltung der  
 69 europäischen und deutschen Klimaziele im Verkehrssektor gewährleistet.

## Unterstützer\*innen

Detlev Schulz-Hendel (KV Lüneburg); Pascal Mennen (KV Lüneburg); Daniel Kosak (KV Lüneburg);  
 Stephan Christ (KV Cloppenburg); Gerhard Voss (KV Osterholz); Nadja Weippert (KV Harburg-Land);  
 Aiden-Prince Diaz Salazar (KV Rotenburg/Wümme); Torsten Franz (KV Lüneburg); Christoph Meier (KV  
 Oldenburg-Stadt); Maria Angela Sanchez Fernandez (KV Harburg-Land); Swantje Henrike Michaelsen  
 (KV Hannover); Ines Franckenberg (KV Lüneburg); Lennart Quiring (KV Verden); Lennart Fahnenmüller  
 (KV Harburg-Land); Christian Uhrig (KV Lüneburg); Kai Herzog (KV Lüneburg); Frauke Rösick (KV  
 Wolfenbüttel); Birthe Schmidt (KV Lüneburg); Ralf Gros (KV Lüneburg); Simon Gast (KV Osnabrück-  
 Land); Anne-Friederike Kura (KV Osnabrück-Stadt); Michael Lühmann (KV Göttingen); Yvonne Gleditzsch  
 (KV Lüneburg); Leonhard Pröttel (KV Wolfenbüttel); Pippa Schneider (KV Göttingen); Lisa-Marie  
 Jalyschko (KV Braunschweig); Ellen Russow-Henning (KV Lüchow-Dannenberg); Henrike Rudolph (KV  
 Göttingen); Eva Viehoff (KV Cuxhaven); Anna Sofie Budau (KV Lüneburg); Cornelius Hantscher (KV

Göttingen); Martin Lühmann (KV Lüneburg); Martin Trojahn (KV Cloppenburg); Frerk Meyer (KV Harburg-Land); Susanne Stobbe (KV Göttingen); Heiner Scholing (KV Uelzen); Ulf Dunkel (KV Cloppenburg); Marius Meyer (KV Cloppenburg); Juli Klippert (KV Hannover); Mandy Tamme (KV Cloppenburg); Friedhelm Feldhaus (KV Lüneburg); Moritz Niklas Meister (KV Lüneburg); Britta Kamp (KV Cuxhaven); Christian Schroeder (KV Gifhorn); Hagen Schink (KV Gifhorn); Karen Rabbe (KV Lüneburg); Christoph Behnke (KV Stade); Daniel Beer (KV Celle); Julia Stock (KV Hannover); Martin Kirschstein (KV Celle); Michael Jäger (KV Cloppenburg)